

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Substanzname: Traßmehl, Traß körnig
REACH Registrierungs-Nummer: Traß ist als natürlicher Stoff nach Art. 2 (7) (b) und Anhang V Abs. 7 der REACH-Verordnung von der Registrierungspflicht ausgenommen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die nachfolgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:
Baustoffindustrie, Chemische Industrie, Landwirtschaft, Umweltschutz (z.B. Rauchgasreinigung etc.), Bauwesen, Filtermaterial, Düngebereich

1.2.1 Identifizierte Verwendungen

s.o.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von keiner der obig aufgeführten Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Märker Zement GmbH, Werk Harburg, Oskar-Märker-Str. 24, 86655 Harburg
Auskunft gebender Bereich: Qualitätsstelle/Labor – Telefon ++49-(0)9080 8 0, Fax ++49- (0)9080 8 653
E-Mail der für das SDB verantwortlichen Person: reach@maerker-gruppe.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 (6131) 19240
(7d/24h, in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.1.2 Zusätzliche Informationen

Traßmehl resp. Traß körnig ist kein gefährlicher Stoff gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Daher besteht keine Verpflichtung zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts nach Verordnung (EU) 2015/830.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Keine direkte Gefährdung für Mensch oder Umwelt. Beim Umgang mit Traßmehl resp. Traß körnig (Zerkleinerung, Transport) kann mineralischer Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 „Mineralischer Staub“.

Traßmehl resp. Traß körnig erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

Der Stoff ist nicht aufgenommen in die Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß Art. 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Der Stoff weist keine endokrinschädigenden bzw. endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 auf.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Zusammensetzung**

Traßmehl resp. Traß körnig ist ein natürlich vorkommendes Sedimentgesteine. Kein Gefahrstoff!

Produkt: Traßmehl, Traß körnig
Version 4 vom 3.2.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 03.02.21

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC = Substances of Very High Concern), die nach Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 veröffentlicht wurden, sind nicht in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten.

Verunreinigungen: Verunreinigungen oberhalb der Konzentrationsgrenze für Einstufung oder ≥ 1 % (w/w) nicht vorhanden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen

Frischlufzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken.

Selbstschutz für Erste-Hilfe-Leistende

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden;

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Traßmehl resp. Traß körnig ist nicht toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Traßmehl resp. Traß körnig ist nicht entzündbar und nicht brennbar. Pulver-, Schaum- oder CO₂-Löcher für Umgebungsbrände benutzen.

Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt nicht brandfördernd

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich; Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Vermeiden von Staubeentwicklung,

Einatmen von Staub vermeiden, ausreichende Belüftung sicherstellen oder geeigneten Atemschutz benutzen (vgl. Abschnitt 8; Grenzwert gem. TRGS 900)
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Vermeiden von Staubeentwicklung,
Einatmen von Staub vermeiden, ausreichende Belüftung sicherstellen oder geeigneten Atemschutz benutzen (vgl. Abschnitt 8; Grenzwert gem. TRGS 900)
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Produkt aufnehmen.
Material möglichst trocken halten.
Keine weiteren besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch (trocken) aufnehmen.
Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur Expositionskontrolle, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen
Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen.
Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit minimieren. Loselagerung in geeigneten Silos.
Staubbildung vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert	Spitzenbegrenzung	Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
Allgemeiner Staubgrenzwert				
Arbeitsplatzgrenzwert	8 h 1,25 mg/m ³ (A) 10 mg/m ³ (E)	2(II) 15 min	20 (E)	TRGS 900 TRGS 402

A = Alveolengängige Staubfraktion
E = Einatembare Staubfraktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Traßmehl resp. Traß körnig: Staubeentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B.

abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Falls bei der Tätigkeit Staub entsteht, müssen abgedichtete Anlagen, eine ausreichende örtliche Belüftung oder sonstige technische Steuerungseinrichtungen vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

(Gestellbrille) mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille (Korbbrille) entsprechend DIN EN 166:2002, mindestens opt. Klasse 2; mechanische Festigkeit F tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen.

8.2.2.2 Hautschutz

Bei Traßmehl resp. Traß körnig: Es sollten Schutzhandschuhe (Textil oder Nitril, entsprechend DIN EN ISO 374-1), Standard-Schutzkleidung, die die Haut völlig bedeckt, lange Hosen, Overalls mit langem Arm und engen Bündchen an den Öffnungen sowie Schuhe, die staubdicht sind, getragen werden.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Traßmehl resp. Traß körnig: Ausreichende Belüftung wird empfohlen. Empfohlen wird bei Staubbelastung das Tragen einer FFP1-Maske.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Bei sachgerechter Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abluft aus der Lüftungsanlage sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.
Verschüttetes Produkt aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|--|
| a) Aggregatzustand: | stückig (Traß körnig), pulvrig (Traßmehl) |
| b) Farbe: | beige |
| c) Geruch: | leicht erdiger Geruch |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | > 900 °C |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt. |
| f) Entzündbarkeit: | nicht zutreffend, da Material Feststoff und nicht brennbar |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze: | nicht zutreffend, da nicht gasförmig |
| h) Flammpunkt: | nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit |
| i) Zündtemperatur: | entfällt bei Feststoffen |
| j) Zersetzungstemperatur: | nicht zutreffend, da keine anorganischen Peroxide enthalten sind |
| k) pH-Wert: | 7 - 9 (in gesättigter Lösung bei 20 °C) |
| l) Kinematische Viskosität: | nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit |
| m) Löslichkeit: | gering (0,1-1,5 g/l) |
| n) Verteilungskoeffizient n - Oktanol/Wasser (log-Wert) | nicht zutreffend, da anorganisch |
| o) Dampfdruck: | nicht bestimmt |
| p) Dichte und/oder relative Dichte: | 2,30 g/cm ³ ; Schüttdichte: 0,9 g/cm ³ |
| q) Relative Dampfdichte: | nicht bestimmt |

r) Partikeleigenschaften:

mittlere Partikelgröße (d50), Laserdiffraktometrie (ISO 13320:2020)

Traßmehl 25 – 50 M.-%

Siebrückstand, Siebung (DIN EN 459-2)

Traß körnig < 10 M.-% auf 0,09 mm**9.2. Sonstige Angaben**

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Traßmehl/Traß körnig wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Traßmehl/Traß körnig ist stabil, solange er sachgerecht und trocken gelagert wird (Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Traßmehl/Traß körnig zersetzt sich nicht in gefährliche Bestandteile.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****a. Akute Toxizität**

Keine Daten vorhanden.

b. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden.

c. Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden.

d. Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden.

e. Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden.

f. Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

g. Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

h. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden.

i. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden.

j. Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Traßmehl/Traß körnig weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf (vgl. Unterabschnitt 2.3).

11.2.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****12.1.1 Akute/langfristige Toxizität bei Fischen**

Keine Daten vorhanden.

12.1.2 Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen

Keine Daten vorhanden.

12.1.3 Akute/langfristige Toxizität bei Wasserpflanzen

Keine Daten vorhanden.

12.1.4 Toxizität bei Mikroorganismen, z.B. Bakterien

Keine Daten vorhanden.

12.1.5 Chronische Toxizität bei Wasserorganismen

Keine Daten vorhanden.

12.1.6 Toxizität bei Bodenorganismen

Keine Daten vorhanden.

12.1.7 Toxizität bei Pflanzen

Keine Daten vorhanden.

12.1.8 Allgemeine Wirkung

Keine Daten vorhanden..

12.1.9 Weitere Hinweise

Keine weiteren Hinweise vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden

Traßmehl/Traß körnig ist kaum wasserlöslich und weist damit lediglich eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung der Kriterien der Verordnungen (EG) 1907/2006, (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605 sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften von Traßmehl/Traß körnig mit Wirkung auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Die Entsorgung von Traßmehl/Traß körnig sowie von Behältern/Verpackungen, die zu Transport oder Lagerung benutzt worden sind, hat in Übereinstimmung mit nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen.

Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog: 19 12 09 (Mineralien).

Ungebrauchte Restmengen des Produktes:

Aufnehmen und nach Möglichkeit weiter verwenden. Kann ggf. wie Hausmüll entsorgt werden.

Verpackungen:

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling (Interseroh) zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen je nach Verpackungsart gemäß europäischem Abfallkatalog 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder 15 01 05 (Verbundverpackungen).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Traßmehl/Traß körnig ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr).

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Negative ökologische Auswirkungen von Traßmehl/Traß körnig sind nicht bekannt. Traßmehl/Traß körnig ist ein Naturprodukt (natürlich vorkommendes Gestein der Erdkruste).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Zulassung gem. REACH: Keine

Verwendungsbeschränkungen gem. REACH: Keine

EU-Vorschriften: Traßmehl/Traß körnig ist kein Stoff gemäß Richtlinie 96/82/EG („SEVESO“), kein die Ozonschicht schädigender Stoff und kein schwer abbaubarer organischer Schadstoff.

Nationale Vorschriften Deutschland:

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend gemäß AwSV

Lagerklasse: LGK 13 nach TRGS 510 (nicht brennbare Feststoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Traßmehl/Traß körnig wurde nicht vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sämtliche Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Garantie für spezifische Produktmerkmale wird mit diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich nicht abgegeben.

16.1 Einstufung und Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend.

16.2 Sicherheitshinweise:

Nicht zutreffend.

16.3 Abkürzungen:

AwSV Verordnung über Anlagen z. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

EC₅₀: mittlere effektive Konzentration

LC₅₀: mittlere letale Konzentration

LD₅₀: mittlere letale Dosis

NOEC: höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition

TWA: Häufigst vorkommender Zeitwert

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

16.4 Literatur:

Anonymous, 2006: Tolerable upper intake levels for vitamins and minerals Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority, ISBN: 92-9199-014-0 [SCF document]

Internet:

<http://baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

16.5 Revision

Die folgenden Abschnitte sind überarbeitet worden:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 2.3 Sonstige Gefahren
- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz
 - 8.2.2.2 Hautschutz
 - 8.2.2.3 Atemschutz
- 9.1 r) Partikeleigenschaften
 - 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften
 - 11.2.2. Sonstige Angaben

Hinweis:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse von Traßmehl/Traß körnig. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produkts beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen.

Ende der Sicherheitsinformationen